

Entgeltordnung für die Ostseehalle Glowe

Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwands für Unterhaltung, Reinigung, sowie Instandsetzung der Ostseehalle Glowe (hier: Mehrzweckhalle) werden Benutzungsentgelte entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen erhoben.

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für die Nutzung von Räumen der Mehrzweckhalle der Gemeinde Glowe.
- (2) Die Mehrzweckhalle kann stundenweise oder auch über einen längeren Zeitraum gebucht werden. Maßgeblich hierfür ist der Hallenbelegungsplan für Sommer und Winter. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht jedoch nicht. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde Glowe.

§ 2

Entgelte und Fälligkeit

- (1) Die Gemeinde Glowe erhebt für die Benutzung der Räume in der Mehrzweckhalle ein Entgelt. Dieses Entgelt entsteht bei Abschluss eines Nutzungsvertrages und wird bei sonstigen Veranstaltungen (z.B. sportliche, kulturelle oder soziale Veranstaltungen) sofort fällig.
- (2) Die Abrechnung für den Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt zum Vertragsabschluss (halbjährlich oder jährlich).
- (3) Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen fristlosen Widerrufs durch die Gemeinde. Ein Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die Räumlichkeiten vorübergehend für Veranstaltungen benötigt werden oder ein Verstoß gegen die Hausordnung oder ein Gesetz vorliegt. Erfolgt ein Widerruf zwecks Durchführung einer Veranstaltung, bekommt der Benutzer die Möglichkeit, seine ausgefallenen Stunden als Freistunden nachzuholen. Ist dies nicht möglich, werden die Entgelte zurückerstattet. Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung wird ein eventuell bereits bezahltes Entgelt einbehalten.
- (4) Wird eine beantragte und seitens der Gemeinde bestätigte einmalige Nutzung der Mehrzweckhalle Glowe aus Gründen abgesagt, die nicht die Gemeinde zu vertreten hat, so sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

Zeitpunkt des Rücktritts	Zahlungspflichtiger Anteil des Gesamtnutzungsentgeltes
bis 29 Tage vor Termin	5%
ab 28 Tage vor Termin	10 %
ab 21 Tage vor Termin	20 %
ab 14 Tage vor Termin	30 %
ab 7 Tage vor Termin	40 %

- (5) Bei (Halb-) Jahresnutzungsverträgen sind Ausfälle von geplanten Terminen, die nicht die Gemeinde zu vertreten hat, gegenüber der Gemeinde Glowe anzuzeigen. Die Gemeinde Glowe hat das Recht in den gemeldeten Ausfallzeiten die Mehrzweckhalle zu nutzen. Die ausgefallenen Termine sind nicht erstattbar.

§ 3 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Nutzer bzw. der Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Räume

- (1) Mietgegenstand der Mehrzweckhalle in Glowe sind folgende Räume:
1. Mehrzweckhalle (406m²)
 2. Mehrzweckraum (44,5m²)
 3. Teeküche (14m²)
 4. Foyer (35m²)
 5. Nebenräume wie Umkleiden und Sanitärbereiche
- (2) Sonstige Räume der Mehrzweckhalle (z.B. Geräteraum) dürfen grundsätzlich nicht mitbenutzt werden. Auf Antrag ist die Mitbenutzung des Geräteraumes bei Veranstaltungen und im Sportbetrieb ausnahmsweise zulässig.

§ 5 Untervermietung

Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig.

§ 6 Entgelte

- (1) **Benutzungsentgelte für den Übungs- und Trainingsbetrieb, sowie für Veranstaltungen nicht gewerblicher Zwecke.**

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den gebuchten Räumlichkeiten sowie den Zeitraum der Nutzung.

Räumlichkeiten	Entgelt pro Stunde	Entgelt pro Tag	Bemerkungen
Ganze Halle	20,00 €	200,00 €	
Halbe Halle	10,00 €	100,00 €	Bei Veranstaltungen ist halbe Halle nur zum Preis der ganzen Halle zu mieten, wenn es Buchungsanfragen im gesamten Leistungszeitraum bis zur Veranstaltung gibt – da andere Hälfte nicht nutzbar
Mehrzweckraum	8,00 €	80,00 €	
Nutzung d. Teeküche	Kurzzeit-Nutzung (bis 3 h) 5,00 €	30,00 €	